

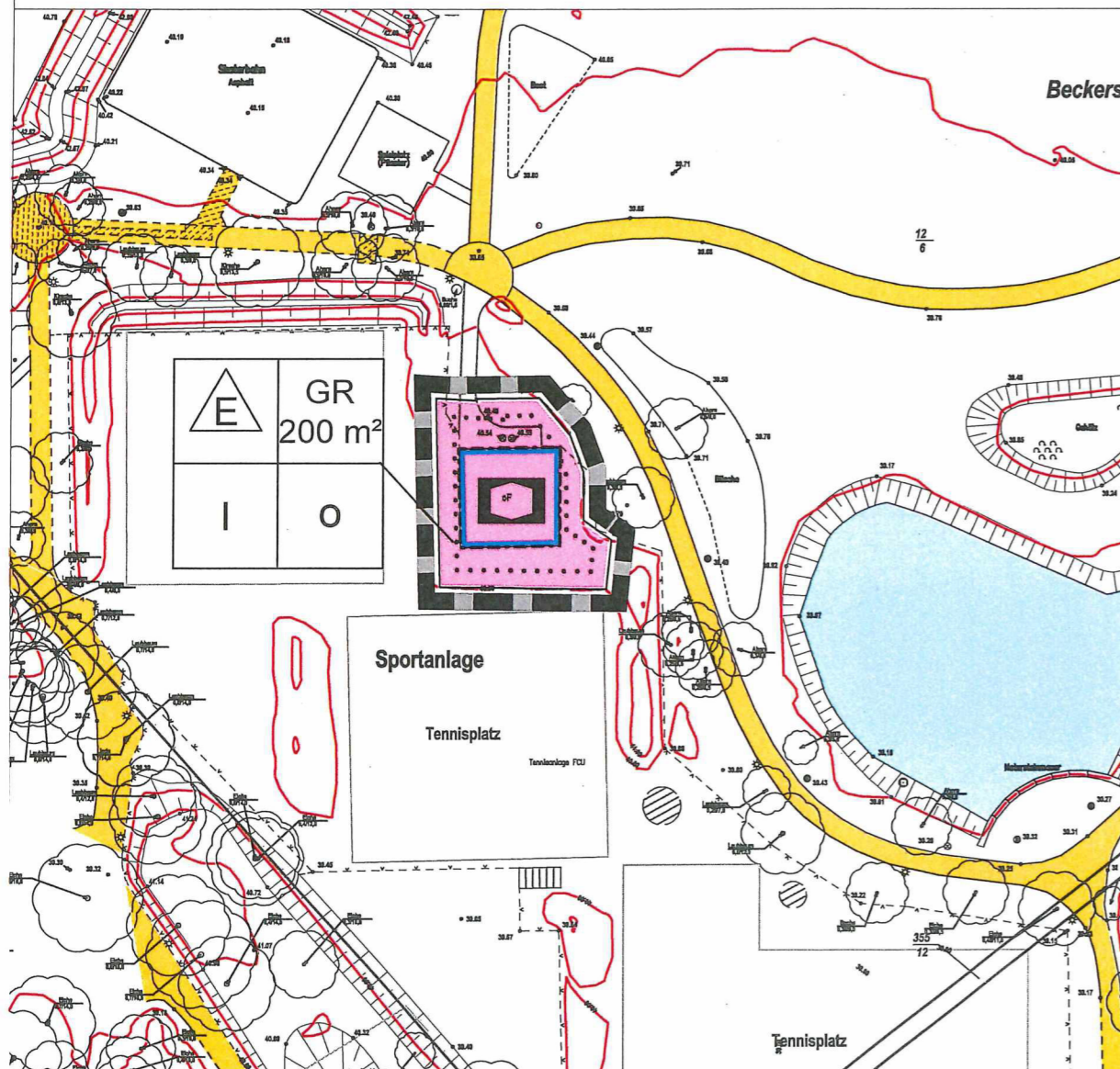
SATZUNG DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG BEBAUUNGSPLAN Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“

9. Änderung (Hortbetreuung/Bürgerpark)

PLANZEICHNUNG Teil A

M 1:1000

Es gilt die BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.



Zeichenerklärung / Festsetzungen zur Planzeichnung Teil A

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

△ E	GR 200 m ²
I	O

Nutzungsschablone

Nur Einzelhäuser zulässig / Grundfläche als Angabe in m²

Geschossigkeit / offene Bauweise

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

3. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)



Fläche für den Gemeinbedarf - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

4. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Darstellungen ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude

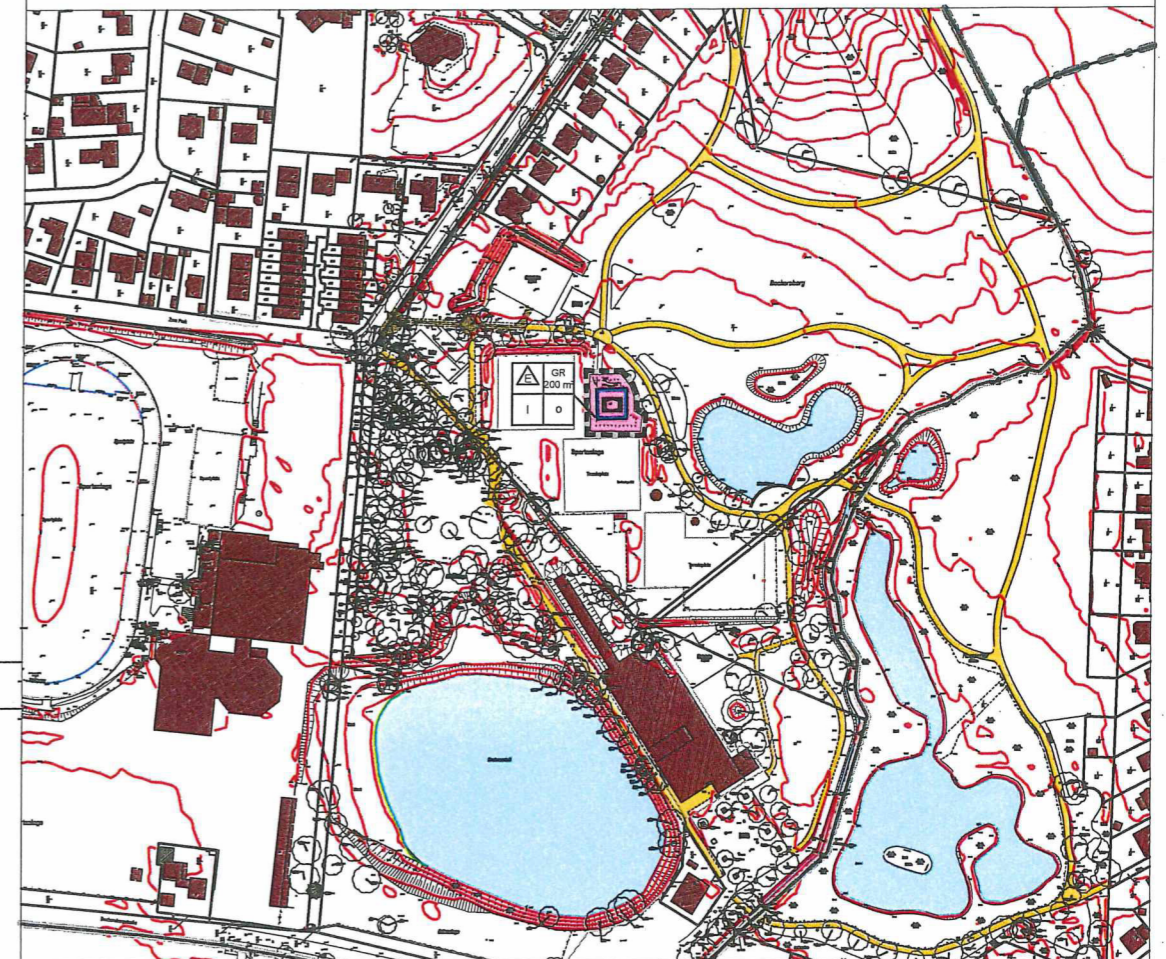
Vorhandene Flurstücksgrenzen

z.B. $\frac{12}{70}$ Flurstücksbezeichnung

Alle Maße sind in Meter angegeben

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **22.03.2022** folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“ 9. Änderung (Hortbetreuung/Bürgerpark) für das Gebiet: - östlich der Olivastraße - nördlich der Schützenhalle im Bürgerpark im Ortsteil Ulzburg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



SATZUNG DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 32 „SPORT- UND FREIZEITZENTRUM BECKERSBERG“ 9. ÄNDERUNG (Hortbetreuung/Bürgerpark)

für das Gebiet: - östlich der Olivastraße
- nördlich der Schützenhalle im Bürgerpark
im Ortsteil Ulzburg

TEXT TEIL B

ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

1.0 Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes werden für den Änderungsbereich übernommen.

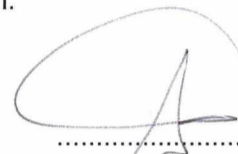
VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungs- und Bauausschusses vom **14.06.2021**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am **07.07.2021** durch Abdruck in der Umschau erfolgt.
2. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 1 BauGB verzichtet.
3. Der Planungs- und Bauausschuss hat am **15.11.2021** den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **06.12.2021** zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom **09.12.2021** bis zum **14.01.2022** während der Dienststunden, (Mo.-Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, sowie zusätzlich Do. von 14:00 - 18:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder auch per E-Mail geltend gemacht werden können, am **01.12.2021** ortsüblich durch Abdruck in der Umschau bekannt gemacht worden.

Henstedt-Ulzburg, **25.10.2022**.....




.....
(Bürgermeisterin)

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen der Träger öffentlicher Belange am **22.03.2022** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Henstedt-Ulzburg, **25.10.2022**.....

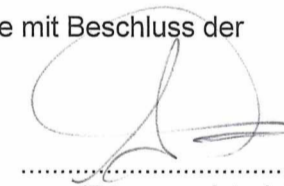



.....
(Bürgermeisterin)

7. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am **22.03.2022** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zu der Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom **22.03.2022** gebilligt.

Henstedt-Ulzburg, **25.10.2022**.....

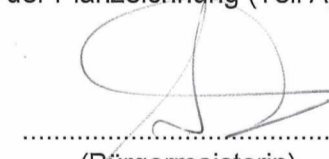



.....
(Bürgermeisterin)

8. Die Bebauungsplanänderungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Henstedt-Ulzburg, **25.10.2022**.....



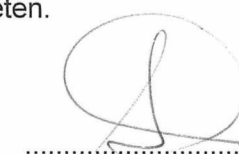

.....
(Bürgermeisterin)

9. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 02.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 03.11.2022 in Kraft getreten.

Henstedt-Ulzburg, 04.11.2022.....




.....
(Bürgermeisterin)